



Deutsches
Rotes
Kreuz



Malteser

**DIE
JOHANNITER**



Integrierte Leitstelle Koblenz

Vortrag Fachausschuss Ämter 31 und 37

2024-11-28 – Maxeiner, Vers. 1.0

KOBLENZ
VERBINDET.

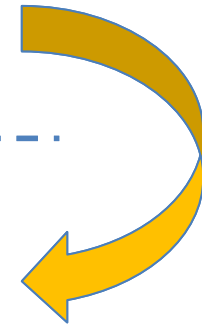


- 1.) Historie
- 2.) Zuständigkeitsbereich und Einsatzaufkommen
- 3.) Organisation und Verantwortlichkeiten
- 4.) Dienstbetrieb
- 5.) Personalstand
- 6.) Raumsituation
- 7.) Ausblick Erweiterung Zuständigkeitsbereich ab 2025
- 8.) Ausblick Neubau Integrierte Leitstelle



- 2001 - 2003:
 - Planung der baulichen Maßnahme, Aufstockung Werkstatttrakt FW 1
 - 2004 bis Ende 2010:
 - Dienstaufnahme Feuerwehreinsatzzentrale für Stadt
 - Koordinierung kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
-
- ab 2010 - 2011:
 - Fusion RD-Leitstelle MYK und FW-Zentrale KO
 - Zuständigkeitserweiterung in Aufgaben + Gebiet
 - Disposition Rettungsdienst, Krankentransport und Erstalarmierung FW
 - DRK 17,0 Planstellen, FW KO 11,0 Planstellen (Σ 28,0)
 - räumliche Erweiterung der Leitstelle um ca. 150 m²

Bau



Betrieb



Auszug § 7 Abs. 1 RettDG

Die Leitstelle ist innerhalb eines Rettungsdienstbereiches

1. Einsatzzentrale für den gesamten Rettungsdienst,
2. Einrichtung zur Alarmierung und zur **Führungsunterstützung** im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz.

Auszug § 7 Abs. 6 RettDG

Die **zuständige Behörde** ist für den Betrieb der Leitstelle verantwortlich. Der Leiter der Leitstelle wird durch die zuständige Behörde im Einvernehmen mit den Trägern festgelegt; Die Leitstelle wird von der zuständigen Behörde wie folgt eingerichtet, besetzt und unterhalten:

in Rettungsdienstbereichen mit mindestens **einer Berufsfeuerwehr** unter der gemeinsamen Trägerschaft der Gebietskörperschaft, die die größte Berufsfeuerwehr im Rettungsdienstbereich unterhält, als **eigenständiges Gebäude, möglichst auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr**, und einer, in der Regel der größten, mit der Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich beauftragten Sanitätsorganisation; die Sanitätsorganisation stellt das für die Leitstellenaufgaben im Rettungsdienst erforderliche Personal,



Einzugsgebiet: **Stadt Koblenz, Kreise MYK, COC, AW**

Einwohner: **ca. 515.000**

Feuerwehreinsätze: **Ø 5.300**

davon ca. 2.400 Stadt Koblenz

Rettungsdiensteinsätze **Ø 82.000** (incl. Krankentransport)

Sondereinsätze: **Ø 130.000** (sämtliche sonstige Vorgänge)

Gesamtvorgänge: **Ø 217.000**

Serviceleitstelle des Amtes 37:

- Telefonzentrale
- Bürgerauskunft/ Bürgertelefon bei Großschadenslagen
- Koordination im allgemeinen Dienstbetrieb



Basisgrundlage zum Betrieb der ILS Koblenz bildet der geschlossene **öffentlich-rechtliche Vertrag** vom 21.12.2010 zwischen den Landkreisen MYK, AW, COC, dem DRK Landesverband e.V. und der Stadt KO.

Auszüge aus Vertrag:

§ 3 Beteiligte: RD-Behörde (KV MYK), DRK, LK MYK, AW, COC, Stadt KO, Stadtverwaltung Koblenz (als Betreiber)

§ 5 Betreiber: Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) der SV KO

§ 6 Leitung und Personal: Leitung obliegt Leiter Amt 37, ist zugleich Vorgesetzter des Leitstellenpersonals und hat Weisungsbefugnis

Aufgabe des Dienstherrn/ Arbeitgeber wird jeweils von der personalführenden Stelle wahrgenommen.

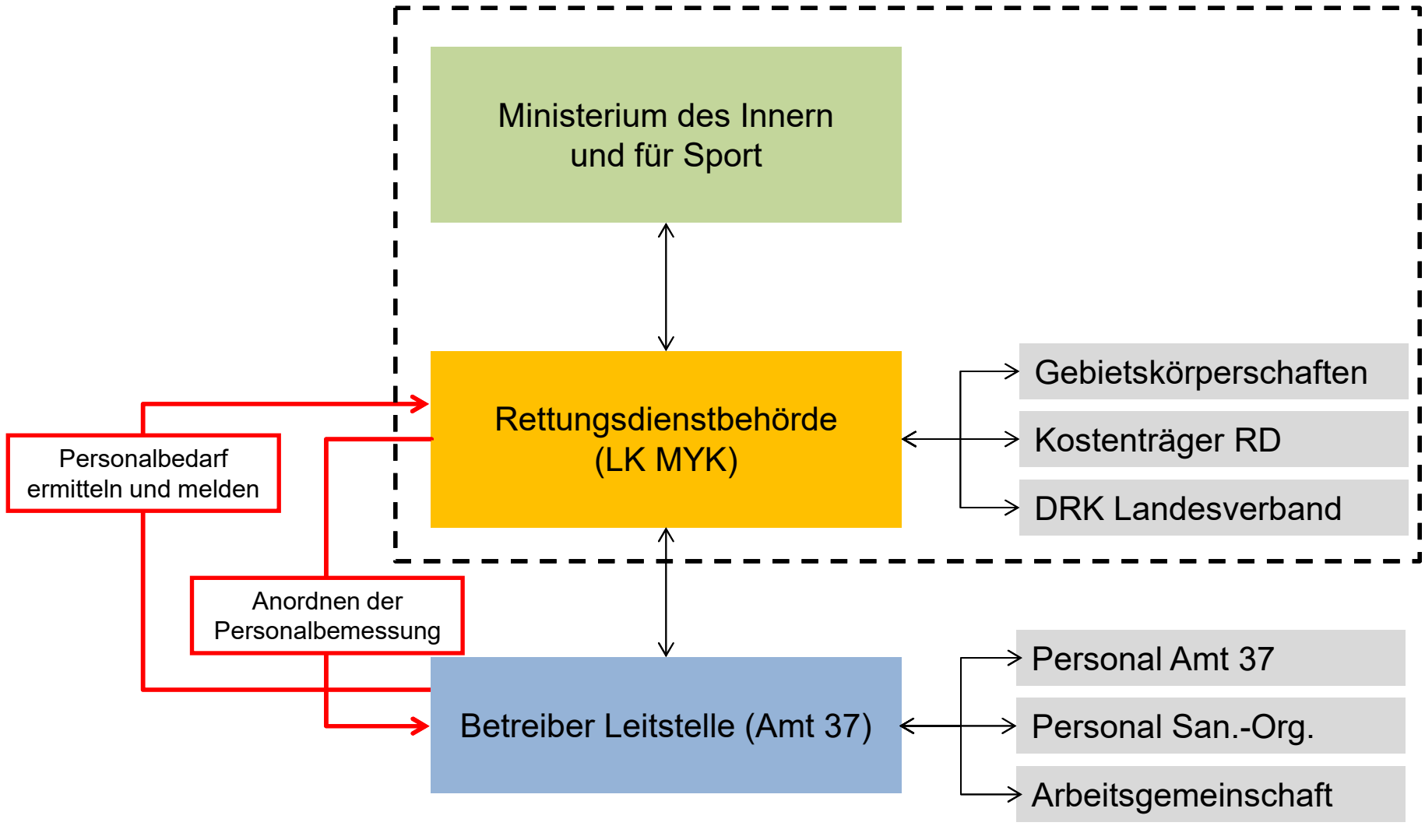
§ 7 Arbeitsgemeinschaft: Alle Beteiligte bilden eine AG, mit dem Ziel des regelmäßigen („Verwaltungsrat“) Austausches und Förderung der Zusammenarbeit. Sie unterstützt Betreiber und zuständige Behörde bei der Aufgabenwahrnehmung.

Organisation und Verantwortlichkeiten

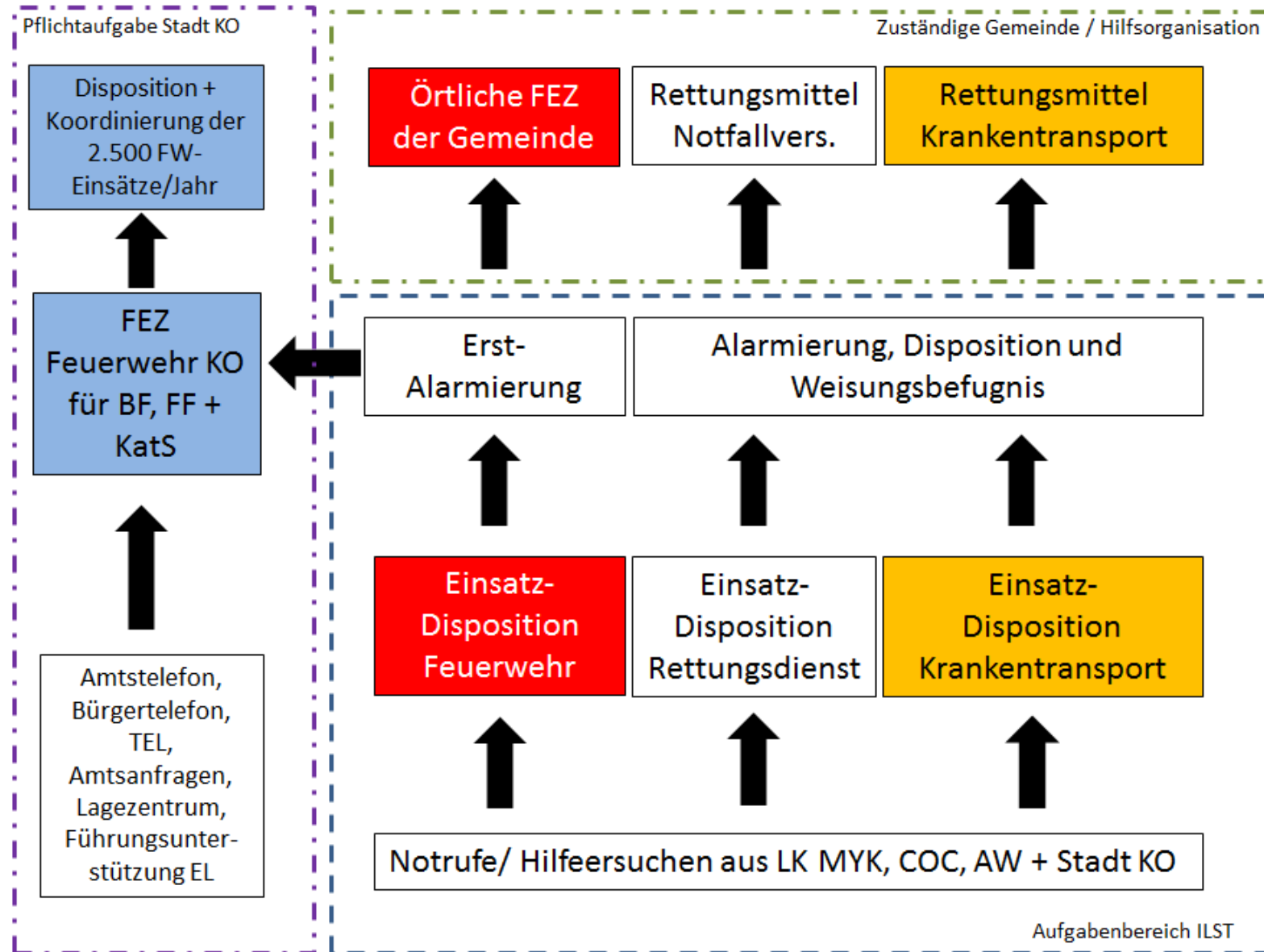


Staatliche Auftragsangelegenheit

Personalbemessung im Einvernehmen gem. § 11 Abs. 1 RettDG



Dienstbetrieb





Einsatzleitplätze: insgesamt stehen 11 ELP zur Verfügung, davon 9 ELP im Leitstellenraum, 2 ELP in der TEL

Besetzung:

Disponenten / Schichtleitung:

3 ELP sind 24/7 besetzt (zzgl. 1 ELP FEZ KO)

wochentags aktuell bis zu 9 ELP (incl. FEZ KO)

Wochenende/ Feiertage bis zu 6 ELP (ohne FEZ KO)

Lagedienst (Führungsfunktion):

seit 2019 in Rufbereitschaft

ab 01.04.24 in 24/7 Präsenz

Administratoren:

Tagesdienst und Zufallsbereitschaft durch 3 Admins

Personalstand



seit 01.01.23:

Funkt./Org.	DRK	JUH	MHD	FW KO	Gesamt
Disponent	19,5	2,0	2,0	7,5	31,0
Admin	1,0	-	-	2,0	3,0
Lagedienst	-	-	-	5,5	5,5
Leitung	1,0	-	-	2,0	3,0
Gesamt	21,5	2,0	2,0	17,0	<u>42,5</u>
zzgl. FEZ KO				6,0	

Integrierte Leitstelle

Personal
Feuerwehr/ KatS



Kostenträger:
Kommune & Land
(75 / 25 %)

Technik und
Unterhaltung



Kostenträger:
Land (100%)

Personal
Rettungsdienst



Kostenträger:
**RD-Kostenträger
& Land (75 / 25 %)**

Bauliche Herstellung und Betriebskosten:
Kostenträger sind die Landkreise & kreisfreie Städte (100%)

Raumsituation



Aktuell am „absoluten Limit“ angekommen.

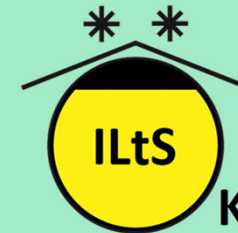
Innerhalb der Feuerwache Koblenz stehen keine Erweiterungsflächen zur Verfügung.

Ausblick Erweiterung Zuständigkeitsbereichs ab 2025



Stand: Juli 2016

Rettungsdienst



Koblenz

Kreisfreie Stadt Koblenz:	114.024 Einwohner
Landkreis Mayen- Koblenz:	213.554 Einwohner
Landkreis Ahrweiler:	129.727 Einwohner
Landkreis Cochem- Zell:	61.587 Einwohner

Summe: 518.892 Einwohner

Fläche: 2.402 km²

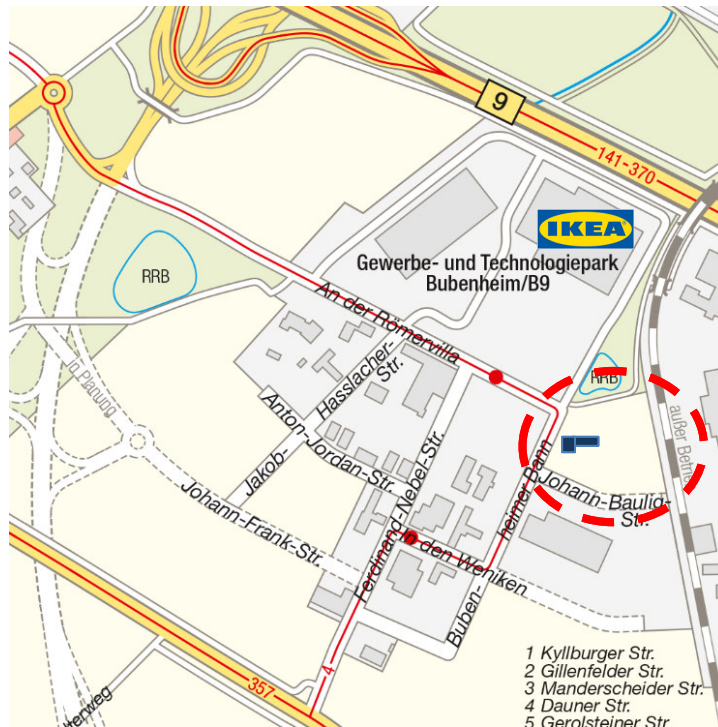
Rhein-Hunsrück-Kreis:	102.937 Einwohner
Fläche:	991 km ²

Summe: 621.829 Einwohner

Fläche: 3.393 km²

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2019 **STATISTISCHES LANDESAMT**

Ausblick Neubau Integrierte Leitstelle am Standort FW 3



§ 7 Abs. 6 RettDG („Neu“):

...

1. in Rettungsdienstbereichen mit mindestens einer **Berufsfeuerwehr** unter der **gemeinsamen Trägerschaft der Gebietskörperschaft**, die die größte Berufsfeuerwehr im Rettungsdienstbereich unterhält, **in deren Gebiet**, und einer, in der Regel der größten, mit der Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich beauftragten Sanitätsorganisation; die Sanitätsorganisation stellt das für die Leitstellenaufgaben im Rettungsdienst erforderliche Personal,

...



- 1.) Projekt „**Planung der Leitstelle Koblenz**“
- 2.) Projekt „**Errichtung und Inbetriebnahme der Leitstelle Koblenz**“
- 3.) Projekt „**Betrieb der Leitstelle Koblenz**“

Die Projekte beinhalten jeweils ein eigenständiges Handlungsfeld und bauen adaptiv aufeinander auf. Basis bildet dabei ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften.

Kostenverteilung und Projektbegleitung



Projektunterstützung

personelle Ausstattung für Projektleitung

Gebäude

Die **Landkreise und kreisfreien Städte** tragen die Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung der Leitstellen.
(§ 11 Abs. 2 RettDG)

Technik

Das **Land** trägt die Kosten für technische Ausstattung und deren Unterhaltung.
(§ 11 Abs. 1 RettDG)



Ansatz:
1 VZÄ „Leitung“ über Projektzeitraum beim Amt 37
(Basis: Kostenpauschale)

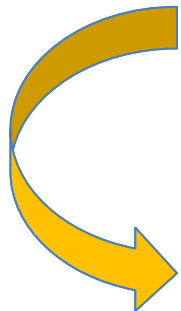


Ansatz:
Projektleiter und Fachplaner werden durch Mdl beauftragt

Planstelle im Haushalt 2021 eingestellt

Überführung der Funktionen in den Wirkbetrieb ab Inbetriebnahme

Begründung: Vergrößerung RD-Bereich um 1x Landkreis





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Interesse!

